

Einladung zur Mitwirkung

beim 4. Österreichischen Palliativtag „Rechtliche Fallstricke“

am 24. April 2020 im Haus der Ingenieure, Eschenbachgasse 9, 1010 Wien

Liebes OPG-Mitglied,

es ist uns wichtig, dass Sie sich als OPG-Mitglied bei unseren Fortbildungstagen aktiv beteiligen können. Wenn Sie aus Ihrer Arbeitspraxis eine rechtliche Fragestellung oder Unsicherheit für den 4. Österreichischen Palliativtag „Rechtliche Fallstricke“ einbringen wollen, ist das sehr willkommen.

ANLEITUNG

Bitte senden Sie **bis 15. November 2019** eine **Word-Datei** an office@palliativ.at mit dem Subjekt Fallvorstellung. Nachname. Vorname.

Der Umfang der Darstellung soll ca. **1 DIN-A4-Seite** betragen.

Bitte **anonymisieren** Sie in Ihrer Darstellung sämtliche Namen und Orte, die konkrete Hinweise auf Personen oder Institutionen betreffen.

Bitte formulieren Sie am Ende Ihrer Darstellung **EINE (1) konkrete juristische Fragestellung**.

Bitte geben Sie für Rückfragen eine **Emailadresse und Telefonnummer** auch auf der Word-Datei an.

Hilde Kössler, Rudolf Likar und Dietmar Weixler werden bis 15. Dezember 2019 die Einsendungen sichten und 8 Kasuistiken auswählen, die am 4. Österreichischen Palliativtag am 24. April 2020 im Haus der Ingenieure, Eschenbachgasse 9 in 1010 Wien, vorgestellt werden können.

Wenn Sie ausgewählt werden, entfällt für die Teilnahme am Palliativtag die Kongressgebühr für Sie.

Sie werden von uns bis 31.1.2020 informiert werden, zu welcher Uhrzeit Sie Ihren Fall einbringen können und welche Juristin oder welcher Jurist mit Ihrem Fall befasst sein wird.

Dieser Person werden wir Ihre Kasuistik und Fragestellung zusenden und sie ersuchen, sich in ihrer Präsentation konkret auf Ihren Fall bzw. Ihre Fragestellung zu beziehen. Im gegebenen Fall kann es sein, dass Sie aufgrund von Rückfragen kontaktiert werden.

Am Österreichischen Palliativtag können Sie Ihren Fall **zehn Minuten** lang vorstellen. Falls aus der Fallvorstellung durch Sie persönlich zu viele Rückschlüsse auf die Betroffenen gezogen werden könnten, ist auch eine Fallvorstellung durch die Vorsitzenden möglich. Eine Power-Präsentation ist nicht erforderlich. Falls Sie dennoch eine mitbringen wollen, soll diese nicht mehr als 8 Folien umfassen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund des Tagungsprogrammes am 24.4.2020 mit acht JuristInnen auch nur 8 OPG-Mitglieder einbeziehen können. Sollte Ihr Fall nicht ausgewählt werden, kann die grundsätzliche Fragestellung eventuell auch in einer der dafür vorgesehenen Plenardiskussionen kurz erörtert werden.

Bitte fassen Sie Mut und ergreifen Sie die Chance.

Wir freuen uns über Ihre Mitwirkung und bedanken uns sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen



DGKP Hilde Kössler, MMSc
Vizepräsidentin der OPG



Univ. Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc
Präsident der OPG



OA Dr. Dietmar Weixler, MSc
Vorsitzender der AG „Ethik in Palliative Care“